



Pressemitteilung

Nr. 011/2020 – Gesundheitsförderung für arbeitslose Menschen –02. März 2020

Kooperation von GKV und Arbeitsvermittlung Gesundheitsförderung für arbeitslose Menschen

Arbeitslosigkeit und Gesundheit beeinflussen sich gegenseitig: anhaltende Arbeitslosigkeit ist ein erheblicher gesundheitlicher Risikofaktor; zugleich ist ein beruflicher Wiedereinstieg für gesundheitlich eingeschränkte Erwerbslose erschwert. Aus diesem Grund wollen die gesetzlichen Krankenkassen und die Agentur für Arbeit arbeitslose Menschen noch gezielter unterstützen, gesund zu leben. Der auf Kassenseite federführende Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek) und die Agentur für Arbeit Freiberg unterzeichneten dazu im Februar eine Kooperationsvereinbarung, durch die Arbeits- und Gesundheitsförderung miteinander verzahnt werden. Vorgesehen ist, Arbeitslosen in der Arbeitsagentur passgenaue Angebote zu Prävention und Gesundheitsförderung zu unterbreiten, um so deren Gesundheit sowie die Leistungs- und Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten oder zu verbessern.

„Längere Arbeitslosigkeit kann zu gesundheitlichen Einschränkungen führen. Für den Einzelnen ist das oft eine Belastung und erschwert die berufliche Entwicklung. Hier helfen die speziellen Angebote der gesetzlichen Krankenkassen wie zum Beispiel zur Stressbewältigung oder zur gesunden Ernährung und Bewegung. Ziel ist es, die Gesundheit arbeitsloser Menschen zu stärken und damit die Chancen auf den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt zu erhöhen“, erklärt Jens Burow, Geschäftsführer Operativ der Agentur für Arbeit Freiberg.

Silke Heinke, Leiterin der vdek-Landesvertretung, sagt: „Wir wollen gleiche Gesundheitschancen für alle. Das gilt besonders für Menschen in schwierigen Lebenssituationen wie etwa Arbeitslosigkeit. Betroffene fragen die vielen allgemeinen Kursangebote der Krankenkassen kaum nach. Durch die Zusammenarbeit mit der Arbeitsvermittlung können die Krankenkassen spezielle Programme zuschneiden, die Arbeitslose besser ansprechen. Erfahrungen an anderen Standorten zeigen, dass dieses Vorgehen bei Erwerbslosen eine gute Resonanz findet.“

Das Jobcenter Mittelsachsen unterzeichnete bereits im Herbst 2019 einen Kooperationsvertrag zur Gesundheitsförderung mit den gesetzlichen Krankenkassen. Zusammen mit der neuen Vereinbarung kann so im Landkreis ein umfangreiches Angebot an Maßnahmen für alle Erwerbslose gemacht werden. Mit Freiberg gibt es in Sachsen jetzt insgesamt 17 Standorte, die derartige Angebote vorhalten.

Gefördert durch die BZgA im Auftrag und mit Mitteln der gesetzlichen Krankenkassen nach § 20a SGB V

